

Gut zu wissen:

- Einige wenige öffentliche Parkplätze mit Parkuhr sind in der Tiefgarage vorhanden.
 - Die Abfallentsorgung inkl. Recycling ist Sache der Mietenden.
 - Trotz Reinigungspauschale muss der Raum besenrein und in ordentlichem Zustand verlassen werden. Das Geschirr muss wieder sauber und am korrekten Ort eingeräumt werden.
 - Der Kühl- und Gefrierschrank ist nach der Nutzung sauber und im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.
 - Die Feuerschale im Aussenbereich darf durch die Mietenden genutzt werden. Das dafür benötigte Holz müssen die Mietenden selbstständig organisieren. Die Feuerschale darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und das Feuer muss vollständig gelöscht werden.
 - Falls Tische und Stühle für den Aussenbereich benötigt werden, können diese in vorgängiger Absprache mit dem Hauswart zur Verfügung gestellt werden.
 - Der Aussenraum des Telli Treffs kann mitgenutzt werden. Dieser ist öffentlich und es muss damit gerechnet werden, dass auch andere Personen anwesend sind. Der Aussenraum ist in einem sauberen Zustand und wie vorgefunden zu hinterlassen.

 - Für Veranstaltungen die länger als bis 22.00 Uhr dauern braucht es eine Ausnahmegewilligung der Stadt Aarau.
 - Die Schlüsselübergabe wird nach Unterzeichnung des Vertrages mit der Hauswartung definiert.
 - In Absprache mit der Hauswartung des Telli Treffs besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten am Vortag zu übernehmen (Für Dekorationszwecke) sofern keine andere Veranstaltung stattfindet.
 - Wir dulden keine rassistischen, sexistischen, oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen. Religiöse und politische Veranstaltungen benötigen die explizite Erlaubnis der Vermieterin. Die Mietenden stehen in der Pflicht die Vermieterin proaktiv vor Vertragsunterzeichnung darüber zu informieren. Bei Missachtung behält sich die Vermieterin vor, die Veranstaltung abzubrechen oder den Mietvertrag fristlos aufzuheben.
 - Kommt es nach der Unterzeichnung zu einer Absage, erheben wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.-. Für Absagen, die weniger als drei Tage vor Mietbeginn erfolgen, wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.
-